

Rechtsform Unternehmergegesellschaft (UG haftungsbeschränkt)

Es handelt sich bei der Unternehmergegesellschaft (UG haftungsbeschränkt) um eine Variante der GmbH, die mit einem Stammkapital von bereits 1 € gegründet werden kann. Daher wird diese Sondervariante der GmbH auch oftmals „Mini GmbH“ oder „1-Euro-GmbH“ genannt. Die UG ist rechtlich der GmbH gleichgestellt, d. h. sie ist voll körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig und muss ihre Jahresabschlüsse nach Maßgabe der §§ 325, 326 HGB veröffentlichen. Wie bei der GmbH sind die Gesellschafter, also die Inhaber der UG haftungsbeschränkt. Um trotz der Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen einen Mindestschutz für die Gläubiger bieten zu können, müssen 25% des Jahresgewinns als Eigenkapitalrücklage einbehalten werden. Diese Rücklagenbildung ist solange fortzuführen, bis sich ein Stammkapital in Höhe der Mindesteinlage einer GmbH (25.000 €) angesammelt hat. Sobald die UG die 25.000 € an Rücklagen erreicht hat, kann der Zusatz haftungsbeschränkt entfallen oder die UG zur GmbH umfirmiert werden. Die haftungsbeschränkte Unternehmergegesellschaft kann als deutsche Antwort auf die englische Limited verstanden werden und ist vor allem für Existenzgründer attraktiv, da sie eine niedrige Einstiegseinlage und geringe Gründungskosten bei bestehender Haftungsbeschränkung vorsieht.

Vgl. UG Ltd.de (Stand: 15.11.2012)